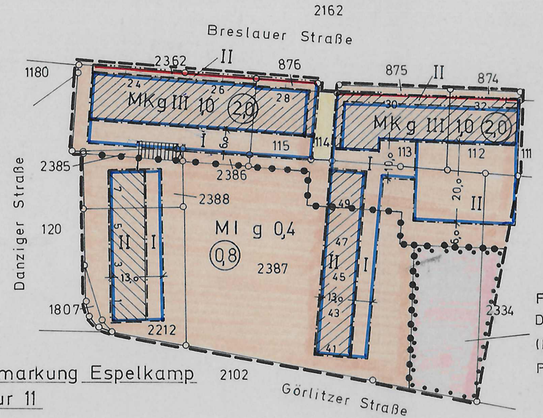


Gemarkung Espelkamp

Flur 11

FESTSETZUNGEN

- MK — KERNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- I, II, III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- 0,4 , 1,0 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) , (2,0) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VORH. GEBÄUDE
- 114 — ÖFFENTLICHER GEHWEG
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (PARKPLÄTZE BZW. PARKDECK)
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG, BEBAUUNGSPLAN NR. 2



ÜBERSICHTSPLAN ZUR 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

M. 1:5000

GRENZE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES

RÄUMLICHER BEREICH DER 5. ÄNDERUNG

11.1.1983

Der Rat der Stadt Espelkamp hat am die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Espelkamp, den

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Text und Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Espelkamp, den

(Quadflieg)
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Espelkamp hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am als Satzung beschlossen.

Espelkamp, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 103 BauO NW mit Verfügung vom - Az.: genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom - Az.: genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab öffentlich aus.

Espelkamp, den

(Quadflieg)
Techn. Beigeordneter

STADT ESPELKAMP

5. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 2 BRESLAUER STRASSE

M. 1:1000

ESPELKAMP, DEN 11.1.1983